



---

## **Protokoll der 284. FNK-Sitzung vom 07.09.2020**

Leitung: Prof. Dr. Alexander Nützenadel  
Protokoll: Geschäftsstelle FNK  
Beginn: 16:15 Uhr  
Ende: 17:50 Uhr

### **Anwesenheit:**

#### **Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:**

Prof. Dr. Alexander Nützenadel, Prof. Dr. Jule Specht, Prof. Dr. Martin Heger, Prof. Dr. Jan Plefka, Dr. Henning Füller, Dr. Tamás Molnár, Thomas Krause

#### **Ständige Teilnehmer\*innen:**

Prof. Dr. Peter Frensch, Dr. Ursula Fuhrich-Grubert, Dr. Katrin Salomo

#### **Gäste:**

Prof. Dr. Michael Borgolte, Gwendolyn Papke (Abt. IX D), PD Dr. Reinhard Flogaus (Theol. Fakultät), Norma Osterbe Kaufmann (KSBF), Judith Pfeiffer (Abt. IX D), Dr. Magdalena Zürner (SZF)

Die Beschlussfähigkeit ist mit sieben anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern, davon vier professoralen Mitgliedern, gegeben.

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung vorgeschlagen und bestätigt:

1.	Bestätigung des Protokolls der 283. Sitzung vom 03.08.2020	V: Vorsitzender
2.	Beschlussfassung Promotionsordnung BIT	V: Prof. Borgolte
3.	Fortsetzung der Diskussion zum Department Modell	V: Dr. Henning Füller
4.	Neuigkeiten aus dem Ressort Forschung	V: VPF/Dr. Katrin Salomo (SZF)
5.	Sonstiges	V:

### **1. Bestätigung des Protokolls der 283. Sitzung**

Das Protokoll wird bestätigt.

### **2. Beschlussfassung Promotionsordnung BIT**

Herr Borgolte stellt die geplante Promotionsordnung vor. Es sollen analog zur evangelischen Theologie sowohl der Dr. theol. als auch der Dr. phil. vergeben werden, allerdings letzterer nicht gemeinsam mit der Philosophischen Fakultät. Für die Promotion ist eine Regelzeit von drei Jahren vorgesehen. Verlängerungen sind, etwa wegen nachzuholender Sprachkurse oder familiärer Pflegezeiten, auf bis zu sechs Jahre möglich.

Mit Blick auf den Status eines Zentralinstituts wird erläutert, dass diese in der Verfassung der HU noch nicht vorgesehen waren. Sie haben in vielen Bereichen fakultätsähnlichen Status und die entsprechenden Rechtsgrundlagen können übernommen werden.

Herr Frensch erläutert, dass Zentralinstitute aus Sicht der Senatsverwaltung nicht grundsätzlich den gleichen Status wie Fakultäten haben, aber dass das BIT und die katholische Theologie einen Sonderstatus erhalten. Promotionsordnung sind für diese Institute gewünscht.

Die aktuelle Struktur der Theologien mit einer Fakultät und zwei Zentralinstituten wird kritisch hinterfragt, auch da die drei Einheiten jeweils eine vergleichbare Verwaltungsstruktur haben wie deutlich größere Fakultäten.

Es wird diskutiert, ob die Disputation mit Blick auf die Notwendigkeit einer Diskussion und die Anzahl der Thesen konkreter geregelt werden sollte. Dagegen wird argumentiert, dass solche Spezifizierungen keinen Mehrwert hätten.

#### **Ergebnis:**

**Die FNK empfiehlt die Verabschiedung der Promotionsordnung des BIT entsprechend dem vorliegendem Beschlussentwurf mit dem Ergebnis:**

**Dafür: 6 Stimmen – Dagegen: 0 Stimme – Enthaltungen: 1**

### **3. Fortsetzung der Diskussion zum Department Modell**

Herr Füller stellt den aktuellen Stand der Diskussion zum Department Modell am Geographischen Institut vor. Erwartungen an die neue Struktur sind eine Verbesserung der Perspektiven für Nachwuchswissenschaftler\*innen, die Einrichtung weiterer Strukturprofessuren, die Schaffung dauerhafter Perspektiven jenseits der Professur, das Abbauen von Ungleichheiten und die Funktionalität.

Folgende Punkte werden als kritisch gesehen: mit Blick auf den Mittelbau, die Förderung von internationalen early career Forscher\*innen vs. Diversifizierung akademischer Karrierewege; in Hinsicht auf die gesamte Fakultät kann die Position des Managing Directors als Verdopplung von Verwaltungsstrukturen gesehen werden und mit Blick auf die Sekretariate sollte ein adäquates Mitwachsen der Verwaltungsstrukturen mit dem Anwachsen der Professor\*innen bedacht werden. Für die Professor\*innen wird ein Verzicht auf Privilegien

(dauerhaft zugeordnete Mitarbeiter\*innen) nur bei Deputatsreduktion als realistisch eingeschätzt.

Eine Umsetzung würde schrittweise erfolgen, indem freiwerdende Professuren entsprechend der neuen Struktur besetzt würden.

Es wurden drei verschiedene Szenarien mit Blick auf das Lehrdeputat des Instituts berechnet. Entscheidend für die Berechnung ist der Zuwachs an Deputat durch die Verstetigung von Mitarbeiter-Stellen bzw. durch Umwandlung von befristeten Stellen in unbefristete Professuren. Bei gleichen Kosten „leisten“ Wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen auf Dauerstellen das doppelte Deputat. Allerdings ist dabei noch nicht die mögliche Steigerung der Kosten durch tendenziell höhere Erfahrungsstufen berücksichtigt. Dies gilt es bei der Strukturplanung jeweils im Detail in den Blick zu nehmen. Bei der Version Business as usual würde nur ein Managing Director hinzukommen und somit das Lehrdeputat leicht sinken. Im Szenario 1 würden drei Professuren aus Wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innenstellen hinzukommen sowie eine leicht erhöhte Sekretariatskapazität und ein Managing Director. Dieses würde zu einem Kapazitätszuwachs von sechs SWS führen. Im Szenario 3, wo alle Planstellen für Wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen in sieben zusätzliche Professuren, zwei Lecturer Positionen, drei zusätzliche Lehrbeauftragte, eine erhöhte Sekretariatskapazität und einen Managing Director umgewandelt würden, erhöht sich das Lehrdeputat um 33 SWS.

Zur Frage, ob eine Lehrdeputatsreduktion um zwei bis drei SWS für Professor\*innen prinzipiell möglich wäre, erläutert Herr Frensch, dass die Universität innerhalb der gesetzlichen Regelungen Gestaltungsfreiräume hat. Die Begründungen für Lehrdeputatsreduktionen müssen mit dem BerLHG konform sein und unter dem Strich muss die Kapazität für die gesamte HU gleichbleiben. Dies würde also eine Umverteilung bedeuten. Ob es möglich ist, allgemeingültige Regelungen im AS und in den Fakultäten zu verabschieden, ist offen. Es wäre ein langer Aushandlungsprozess, aber grundsätzlich möglich. Denkbar wäre ein Modelversuch mit einem Institut als Pilotprojekt.

Vorgeschlagen werden in der Diskussion alternativ eine Änderung des BerLHG oder eine Finanzierungszusage des Landes.

Auf die Frage, wie die Universitätsleitung zu den möglichen Änderungen steht, welche langfristig und tiefgreifend wirken würden, und wie der Prozess weitergeht, berichtet Herr Frensch, dass man sich vorstellen kann, das Department Modell in einzelnen Instituten für eine bestimmte zeitliche Dauer zu realisieren und dann zu evaluieren. Im Anschluss müsste diskutiert werden, ob es sinnvoll ist, das Modell für die Universität umzusetzen. Einen zeitlichen Fahrplan gibt es aktuell nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass zu bedenken ist, dass man eine solche Struktur schwer auf Probe umsetzen kann, um dann ggf. wieder zurück zum alten Modell zu gehen, da neuen die Professuren dann entsprechend dem Department Modell eingestellt sind. Es wird die Frage der Möglichkeit einer Absicherung aufgeworfen und eine Verschriftlichung der Bedingungen, die dann in den Gremien diskutiert wird, wird vorgeschlagen.

Zudem ist zu bedenken, dass in einem Zeitraum etwa von fünf Jahren wenige Änderungen zu erwarten seien, da der Umsetzungsprozess langsam sei und man auf freiwerdende Professuren warten müsste.

Zum weiteren Vorgehen wird vorgeschlagen, dass sich Institute, die bereit sind, das Modell zu testen, über die Rahmenbedingungen einer Umsetzung austauschen.

Ein bausteinartiges System sollte erstellt und beschrieben werden, um als Orientierung zu dienen. Im Rahmen der Planungen für den Struktur- und Entwicklungsplan 2023 könnten geplante Veränderungen festgeschrieben werden einschließlich einer allgemeinen Verpflichtung. Zudem sollte das Land eingebunden werden.

Folgende Bedenken gegen die Vergabe von Professuren ohne Mitarbeiter\*innenstellen werde geäußert: Die Drittmittelstatistik pro Kopf wäre vermutlich schlechter. Dagegen

wird eingewendet, dass in internationalen Rankings wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen anerkannt und gemeldet werden. Für DFG-Verbünde müssen eigene Mitarbeiter\*innen als sogenannter Eigenanteil mit eingebracht werden. Hierfür müsste eine Lösung im Einvernehmen mit der DFG gefunden werden. Zudem sollte es Optionen für Mitarbeiter\*innen jenseits Professur geben im Sinne eines Interessensausgleichs.

Auch wird darauf hingewiesen, dass im Department Modell die Belastungen für die Sekretariate steigen und um größere Probleme bei der Besetzung zu vermeiden, sollten E8 Stellen eingeplant werden.

#### **4. Neuigkeiten aus dem Ressort Forschung**

Herr Frensch berichtet zum Stand des ZIB-Gesetzes (Zuse Institut Berlin), dass die Anpassung aktuell umgesetzt wird. Eine zentrale Änderung besteht darin, den Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von Universitätsvertreter\*innen zu besetzen. Ziel ist es, dass das Zuse Institut, welches über sehr hohe Rechenleistungen verfügt, insbesondere für die Berliner Universitäten als Dienstleister tätig wird.

Die Förderentscheidung der Ausschreibung zu Social Cohesion im Rahmen der BUA verzögert sich und wird im nächsten Executive Board behandelt.

Mit Blick auf die Förderlinie Einstein-Profil-Professur laufen die Verhandlungen mit der Einstein Stiftung. Unter den aktuellen Bedingungen konnte sich die HU keine weitere Antragstellung vorstellen. Nun soll die Dauer der Förderung auf 10 Jahre angehoben werden und auch der Umfang der Finanzierung soll vergrößert werden, allerdings ist noch unklar um wieviel.

Frau Specht berichtet zum Stand des KÖR Gesetzes, dass es eine Sondersitzung des AS hierzu gab. Eine erste Anhörung im Wissenschaftsausschuss hat stattgefunden und es geht nun in die letzten Abstimmungen. Zwei zentrale Aspekte werden aktuell diskutiert und ggf. geändert:

- Angehörigenstatus: bisher war vorgesehen, dass Mitglieder der BUA, die in BUA Projekten arbeiten, einen Angehörigenstatus der KÖR erhalten. Sie wären damit ohne einen separaten Kooperationsvertrag Mitglied aller vier Institutionen. Aktuell wird diskutiert, ob dieser Angehörigenstatus automatisch für alle Angehörigen der vier Institutionen vergeben werden soll.
- Beirat: Für die Zusammensetzung des Beirats wird diskutiert, ob Vertreter\*innen aller Statusgruppen aus allen vier Häusern, also 16 Personen, vertreten sein sollen. Das Gremium soll nach derzeitigem Vorschlag zuständig sein für den Haushalt sowie die Satzung.

#### **5. Sonstiges**

-